

Beschluss:

1. Der Entwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 217 "Roschdohler Weg / Stoverbergskamp" für das Gebiet westlich des Roschdohler Wegs und nördlich des Stoverbergskamps (Flurstück 58, Flur 6498 A, Gemarkung Neumünster) im Stadtteil Einfeld, bestehend aus der Grundlagenkarte, der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist gleichzeitig mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 217 öffentlich auszulegen; das Beteiligungsverfahren nach § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) ist durchzuführen.